



Ausschreibung zum

KÖPENICKER POKAL 2025

Am 26. Juli

Die Sportgemeinschaft Hirschgarten richtet die Orientierungsfahrt im Fahrtensport der Motorwassersportvereine im Dahme-Spree-Revier aus. Wir bitten Euch um pünktliche Meldung Eurer Teilnehmer mit den Angaben des Vereins, Fahrers und Beifahrers, Startnummer, Bootsname, Länge und Tiefgang. Unserem Sportverein ist es leider nicht möglich Liegeplätze für Teilnehmer der Veranstaltung zur Verfügung stellen.

SG Hirschgarten e.V.

Salvador- Allende-Str. 82 12555 Berlin

Sportwart: Olaf Wolf (Tel. +49 173 3869587)



Ausschreibung zum Köpenicker Pokal 2025

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Wassersportler und Bootsigner, die Mitglied eines im MVB organisierten Vereins sind. Die teilnehmenden Motorboote müssen ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen führen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung, eine Bootshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe muss vorliegen. Die Nachweise müssen vor Fahrtantritt vorhanden sein. Der Dachverband sowie die SGH als Veranstalter übernehmen den Teilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Personen oder Sachschäden. Jeder Bootsführer handelt eigenverantwortlich.

Nennfelder: 10€ (Nachmeldung kostet 15€)

Meldeschluss: 12. Juli 2025 (E-Mail: Pau.Stodiek@sg-hirschgarten.de)

Fahrgebiet: Dahme- und Spreegewässer ca. 22 km

Ausrüstung: Festmacherleinen, Fender, Kompass, Wasserkarte mit Kilometrierung

Start:

Die vorgegebenen Startzeiten sind die Anlegezeiten auf dem Startplatz 1, 2 oder 3. Diese Zeiten werden jedem Verein rechtzeitig mitgeteilt. Leinen zum Anlegen auf der STEUERBORD-Seite bereithalten! Es ist anzulegen um in einer Zeit von 5 Minuten einen Fragebogen zu beantworten. Anschließend erhalten die Teilnehmer den Fahrerbrief und die Bildersuchfahrt kann beginnen.

Auswertung:

Nach der Auswertung werden alle Teilnehmervereine von der Regattaleitung über die Platzierungen Ihrer Teilnehmer unterrichtet. Pokale und Urkunden der Plätze 1-6 werden beim gemeinsamen Abfahren der Dahme-Spree-Vereine übergeben.

Proteste/Datenschutz:

Proteste zur Bewertung gegen Teilnehmer der Regatta, der Regattaleitung und deren Entscheidungen oder gegen den Ausrichter der Regatta sind auf Grund des Sportlichen und Freizeitcharakters der Veranstaltung unzulässig. Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung von Startnummer, Name, Vorname, Verein und Platzierung auf der Vereins-Homepage der SGH unwiderruflich zu.